

Online-Eignungsdiagnostik in Kooperation mit der 4A-SIDE GmbH

Datenschutzrechtliche Bewertung der Datenschutzbeauftragten des Studieninstituts Westfalen-Lippe

Das Verfahren

Die Online-Eignungsdiagnostik eröffnet Bewerberinnen und Bewerbern die Möglichkeit, an einem beliebigen Termin und unter frei wählbaren Rahmenbedingungen an einem Test teilzunehmen.

Wie beim in der Vergangenheit eingesetzten Papier-und-Bleistift-Testverfahren arbeitet auch hier das Studieninstitut mit einem externen, gewerblichen Dienstleister zusammen, der die erhobenen Testdaten auswertet und die Ergebnisse den Verwaltungen zur Verfügung stellt.

Neu aber ist, dass Daten der Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr durch das Studieninstitut, sondern durch die Verwaltung selbst eingepflegt werden. Auch die Durchführung des Tests liegt zukünftig nicht mehr in der Verantwortung des Studieninstituts, sondern bei dem beauftragten Dienstleistungsunternehmen. Die Bewerber führen den Online-Test in einem gängigen Browser mit einer von der 4A-SIDE GmbH unter der Marke Prof. Dr. Kauffeld & Lorenzo programmierten Software durch. Dadurch gelangen die Antwortdaten direkt auf den Server von 4A-SIDE GmbH. Diese Vorgehensweise bewirkt, dass die Wartezeit bis zur Vorlage des Testergebnisses zum Vorteil der Verwaltungen erheblich verkürzt wird. Die erhobenen Daten fließen ohne zeitaufwändige Umwege direkt in das Auswertungsprogramm, sodass die Ergebnisse unmittelbar danach wie „auf Knopfdruck“ vorliegen.

Datenschutz und Datensicherheit bei der Vorbereitung des Tests

Das Studieninstitut schaltet für jede am Online-Testverfahren teilnehmende Verwaltung einmalig einen eigenen, gesicherten und verschlüsselten Zugang zur Testplattform frei. Auf diesem Wege werden die persönlichen Daten der zu testenden Bewerberinnen und Bewerber in einen nur für die jeweilige teilnehmende Verwaltung exklusiv bereitgestellten Bereich eingepflegt.

Einladungen zum Test werden standardmäßig zwar durch den Dienstleister, aber im Namen der Verwaltungen versandt. Für den Inhalt der Einladungen bietet der Dienstleister benutzerbezogene Anpassungsfunktionen an. Die Verteilung erfolgt grundsätzlich per E-Mail, EPost oder beides. Der von den Verwaltungen favorisierte Verteilungsweg kann frei gewählt werden.

Unabhängig davon steht es allen Verwaltungen frei, die Benachrichtigungen auch selbst zu versenden, egal ob per Post oder E-Mail. Damit allerdings die Bewerberinnen und Bewerber erfahren können, unter welcher Internetadresse sie den Test aufrufen können, muss diese im Administrationstool vorgehaltene Information zuvor ausgelesen und jeweils in die individuellen Benachrichtigungen übernommen werden.

Datenschutz und Datensicherheit während des Tests

4A-SIDE GmbH arbeitet mit einem Webhosting-Anbieter zusammen, durch den die Plattform ebenso wie die erhobenen Testdaten in einem zertifizierten Rechenzentrum in Deutschland gespeichert werden. Dem Studieninstitut liegen entsprechende Nachweise und Zertifikate, die auch Bestandteil des Vergabeverfahrens waren, vor.

Bevor der Test beginnen kann, müssen alle zu testenden Personen ihre Einwilligung zur Erhebung, Nutzung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erteilen. Vertraglich sichert die 4A-SIDE GmbH dem Studieninstitut Westfalen-Lippe zu, dass

- die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) beachtet und ihre Beschäftigten zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und zur Vertraulichkeit verpflichtet werden, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.
- Ferner wird garantiert, dass die erlangten personenbezogenen Daten nur für den Zweck der Testdurchführung und Auswertung verwendet werden.

Nach der Auswertung der erhobenen Daten können die Verwaltungen ihre Ergebnisse direkt über den eigenen gesicherten Zugang abfragen. Dies geschieht ganz ohne jede Beteiligung des Studieninstituts. Unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten stellt dies eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Verfahren dar, weil nunmehr wesentlich weniger Personen an dem Verfahren beteiligt sind.

Nach 15 Monaten werden die persönlichen Daten der Bewerberinnen und Bewerber gelöscht. Die verbleibenden anonymisierten Testdaten können allerdings von 4A-SIDE GmbH und dem Studieninstitut für die Weiterentwicklung der Testverfahren verwendet werden.

Fazit

Bei dem Verfahren zur Online-Eignungsdiagnostik handelt es sich um eine klassische Auftragsdatenverarbeitung, die gem. § 52 DSG NRW i. V. m. Art. 28 DSGVO zulässig ist. Nicht etwa die Aufgabe der Personalauswahl, sondern einzig die Durchführung des Tests und die Verarbeitung der dabei erhobenen Daten zu einem Testergebnis wird mit klarer Arbeitsanweisung an die 4ASIDE GmbH übertragen. Alle darüber hinausgehenden Aufgaben der Personalsachbearbeitung, wie z. B. eine Vorauswahl der zu testenden Personen, die Erfassung der persönlichen Daten der Bewerberinnen und Bewerber, die Festlegung der im Test anzuwendenden Testbatterie, die eventuelle Gewichtung der Ergebnisse sowie selbstverständlich jegliche Personalauswahlentscheidung verbleiben ausschließlich in der Hoheit der Verwaltungen. Die 4ASIDE GmbH stellt somit für die Verwaltungen lediglich die technische Plattform bereit, einen Online-Test durchzuführen und auszuwerten. In allen Phasen des Tests werden die persönlichen Daten der Bewerberinnen und Bewerber vertraulich behandelt und nach einer festgelegten Zeit der Speicherung automatisch gelöscht.

Abschließend noch ein Hinweis: Die 4A-SIDE GmbH stellt den Verwaltungen optional eine Excel-Tabelle mit den Testergebnissen zur Verfügung, in der die getesteten Personen und die von ihnen erzielten Ergebnisse aufgelistet werden. Diese Liste sollte keinesfalls als Auswahlvorschlag interpretiert werden. Vielmehr sollten die Ergebnisse genutzt werden, verwaltungsspezifische Anforderungen durch entsprechende Gewichtungen der

Teilergebnisse abzubilden und damit die Bewerberinnen und Bewerber an einem individuellen Profil der Verwaltung zu messen.

- 3 -

Den Online-Eignungstest halte ich insgesamt datenschutzrechtlich für zulässig.

Münster, 11.03.2020

A handwritten signature in black ink, reading "M. Krefeld". The signature is written in a cursive style with a large initial 'M'.

Madeleine Krefeld

Datenschutzbeauftragte
Studieninstitut Westfalen-Lippe